

GRAPHISCHE PRESSE

Nr 44.31. Jahrg.

1. Novbr. 1918

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Dammick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Einiges von unserm Schutzverband. Rundschreiben. Der neue Mieterschutz. Gegen die Geldhamsterer. — **Allgemeines:** Ein Rechtfertigungsversuch des Schutzverbandes. Ortsberichte: Leipzig. — **Feuilleton.** — Totenliste. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen!

Für alle beim Militär befindlichen Kollegen sandten wir Anschriften an die Mitgliedschaftsvorstände, in welchen die Lage des Gewerbes usw. eingehend klar gelegt ist. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß jeder im Kriegsdienst befindliche Kollege ein solches Anschriften erhält, weshalb wir die Ortsvorstände bitten, dieses zu veranlassen. Aber auch jeder Kollege sollte hierzu beitragen, daß seine befreundeten Kollegen beim Militär diese Anschriften erhalten. Dieselben sind von den Ortsvorständen zu beziehen.

Ferner sandten wir an die Ortsvorstände unsere Rundschreiben Nr. 54 und 55, welche sehr wichtige Mitteilungen über den bevorstehenden Kriegsschluß und andere dringende Angelegenheiten enthalten.

Sollte dieses Material irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Einiges von unserm Schutzverband.

Der Lohnkataster.

Der Schutzverband hat das Bedürfnis sich mit uns zu unterhalten. In einem Artikel über Lohnfrage und Statistik, im »Deutschen Steindruckgewerbe« kommt er auch auf die vom Schutzverband geschaffene Einrichtung des Lohnkatalasters zu sprechen, der sich in jeder Beziehung bewährt haben soll:

»Wir haben einen Überblick bekommen über die tatsächliche Gestaltung der Löhne von den einzelnen Druckorten, in den einzelnen Kreisen und im ganzen Deutschen Reich. Wir waren dadurch oft in der Lage, entstehende Berichten über die Lohnverhältnisse an einzelnen Druckorten oder in einzelnen Betrieben wirksam mit einwandfreiem Material entgegenzutreten zu können. Auf Anfragen von Mitgliedern konnten wir jederzeit Auskunft geben über die Löhne einzelner Gehilfen beim Stellungswechsel. Die Angriffe der »Graphischen Presse«, die Einrichtung des Lohnkatalasters sei geschaffen worden, um eine Erhöhung der Löhne hintanzuhalten und eine Art »Schwarzer Listen« einzuführen, hat sich als gänzlich haltlos erwiesen. Bisher konnte uns die Gewerkschaft nicht einen einzigen Fall dieser Art nachweisen. —«

Die notwendige Antwort auf diese einigermaßen kühnen Behauptungen hatten unsere Kollegen bereits in ihrem Bericht über den Abschluß der Lohnbewegung der Berliner Lithographen und Steindrucker gegeben, den wir in Nr. 37 der »Graphischen Presse« bringen konnten. Dort hieß es unter anderem:

»Stärker als wie bei bisherigen Lohnbewegungen, ist uns dieses Mal aufgefallen, daß die im Schutzverbandsbureau geführten Lohnbuchungen, den wirklichen Lohnverhältnissen etwas sehr stark nachhinken und den Unternehmern unrichtige Angaben über die Entlohnung der Gehilfen gemacht worden sein müssen. Bei Einzelverhandlungen mit Unternehmern sind uns von diesen Mitteilungen gemacht worden, die Kollegen in mehreren Firmen haben die gleichen Erfahrungen machen müssen, wonach die angeblid. aus dem Schutzverbandsbureau stammenden Lohnsätze, wie sie zurzeit der Bewegung üblich gewesen sein sollten, der Wirklichkeit nicht entsprachen. Sollte vielleicht bei den Schutzbandsmitgliedern

das Bestreben vorhanden sein, die Löhne unter ihrer tatsächlichen Höhe anzugeben, um als treues und waschechtes Glied dieser Korporation zu erscheinen?« —

Zu noch einige kleine Ergänzungen. Bei Verhandlungen haben unsere Funktionäre tatsächlich in vielen Fällen über den Schutzverbandslohnkataster die ungünstigsten Beobachtungen machen müssen. Auf Grund dieser unrichtigen Mitteilung befanden sich selbst Firmen, deren niedrige Löhne bekannt sind, in dem Glauben, sie zahlten die höchsten Löhne. Wenn wir Einzelfälle in der Öffentlichkeit nicht erwänten, so sollte man uns dafür Dank wissen; in privaten Verhandlungen sind sie genannt worden. Übrigens gibt ja das »Steindruckgewerbe« selbst die Unrichtigkeit der Katastereangaben unmittelbar hinter dem obenangeführten Satz zu:

»Durch die fortgesetzten Einziehungen der Gehilfen während des Krieges und die Betriebs-einschränkungen sowie durch die Umstellung der Betriebe wurden naturgemäß veränderte Verhältnisse geschaffen, die es nicht mehr ermöglichten, die Einrichtungen auf der wünschenswerten Höhe zu erhalten. —«

So sehr auch der Schreiber dieses Satzes den Schreiber des oben wiedergegebenen Satzes, der im unmittelbaren Zusammenhang damit steht, ohrfelgt, so begreiflich erscheinen uns die hier dargestellten Schwierigkeiten. Unbegreiflich ist nur, wie jemand, der die Unzulänglichkeiten kennt, dann noch diese unzulänglichen Angaben den Mitgliedern weitergeben kann. Denn heute heißen veraltete Löhne immer zu niedrige Löhne, und zu niedrige Löhne angeben bedeutet: die Einrichtung des Schutzverbandslohnkatalasters dazu auszunutzen eine Erhöhung der Löhne hintanzuhalten. Was zu beweisen war.

Eine wirkliche genaue Lohnstatistik, an deren Vorhandensein beide Teile durchaus gleichmäßig interessiert sind, läßt sich am besten auf der Grundlage erreichen, wie sie in regelmäßiger Folge das Tarifamt der deutschen Buchdrucker aufnimmt, das heißt: auf dem Wege der Gemeinschaftsarbeit, um nicht das gefährdete Wort »Tarifgemeinschaft« zu gebrauchen.

Noch einmal die Verkürzung der Arbeitszeit.

Das »Steindruckgewerbe« sucht in einer kurzen Antwort auf unsern Artikel: »Menschenökonomie« nochmals den Nachweis zu erbringen, daß Arbeitszeitverkürzung Verminderung der Leistungsfähigkeit bedeute. In einem früheren allgemein gehaltenen Artikel brachte es die Behauptung, daß die Maschine, die der Arbeiter bediene, doch unmöglich in 8 Stunden mehr leisten könne als in 12 Stunden, darum dürfe auch der Arbeiter nicht weniger arbeiten. Wir wiesen in unserer Antwort ebenfalls ganz allgemein auf die Erfahrungen der Kriegsindustrie hin, die, um die Leistungsfähigkeit der Maschine voll auszunutzen, 2 und 3 Schichten von Arbeitern an die Maschine gestellt hätten, wovon der einzelne höchstens 10, meistens sogar nur 8 Stunden arbeitet. Wir möchten heute ergänzend hinzufügen: wäre die Leistungsfähigkeit des Arbeiters wirklich gleich

einer Maschine, d. h. könne er auch in der 12. Stunde soviel schaffen wie in der 8. oder 6., dann hätte unsere Kriegsindustrie in einer Zeit, wo die menschliche Arbeitskraft außerordentlich knapp war, die Arbeitskraft geradezu leichtsinnig verschwendet. In Wirklichkeit hat man natürlich genau gewußt, daß gerade durch die verkürzte Arbeitszeit die volle Leistungsfähigkeit zu erreichen war.

Wenn uns nun neuerdings entgegengehalten wird, an der Steindrucksdnelpresse könne man keine Schichtarbeit einführen, weil die Arbeit eines Druckers nicht ohne weiteres von einem anderen übernommen werden könne, so stimmen wir dieser Auffassung in bedingter Weise zu. Das beweist aber rein gar nichts gegen die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung. Tatsache ist, daß solche Schichtarbeit in Steindruckbetrieben trotzdem in Zeiten starker Konjunktur häufig vorkam. Es gibt eben auch bei uns Arbeiten, bei denen der Unterschied der persönlichen Leistung der Steindrucker nicht erheblich ins Gewicht fällt. Das dürfte zuerst bei den einfarbigen merkantilen Arbeiten, einfachen farbigen Etiketten, Packungen, Kriegslandkarten usw. der Fall sein. Hier ist der Ausweg auch beschränkt worden. Anders liegt die Sache bei Qualitätsarbeiten, bei gutem vielfarbigen Chromo- oder Merkantildruck. Da ist die Ablehnung solcher Schichtarbeit verständlich, und beweist nur das Interesse, das der Gehilfe an dem Gelingen seiner Arbeit hat. In soweit geben wir also dem »Steindruckgewerbe« durchaus recht, wenn es behauptet: daß im Steindruckgewerbe die persönliche Leistungsfähigkeit eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das kann aber doch nichts anderes bedeuten, als: in unserem Gewerbe brauchen wir besonders befähigte, technisch und künstlerisch durchgebildete Gehilfen.

Was wir nie und nimmer begreifen lernen werden, ist, daß heute noch der Schutzverband in seiner Leitung für diese hochqualifizierten Gehilfen längste Arbeitszeit, niedrigste Löhne und Unterordnung unter den Willen eines vielleicht nicht annähernd geistig so hochstehenden Prinzipals fordert!

Was wir nachweisen wollten und auch jetzt noch glauben nachgewiesen zu haben, ist die völlige Verfehltheit, aus der fast unbegrenzten Leistungsfähigkeit der Maschine irgend welche Pflicht auf längere Arbeitszeit für den Arbeiter herleiten zu wollen. Damit würde der Arbeiter zum Sklaven der Maschine. Das ist ja die sinnlose Umdrehung der Begriffe, gegen die sich die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten verzweifelt wehrt. Die Technik soll uns ein Mittel sein, die Arbeitsleistung der Menschen zu erleichtern, der Mensch soll über die Maschine herrschen und nicht die Maschine über den Menschen. Oder ist dieser leistungsfähige graphische Arbeiter im Jahre 1918 immer noch nicht Mensch?

Noch einmal also: wir geben zu, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters an der Maschine in bezug auf die *Quantität* durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Steigerung erfährt. In bezug auf die *Qualität* bestreitet

diese Steigerung auch das »Steindruckgewerbe« nützt. Das Letzte aber ist unserer Meinung nach wichtig für die Wiedergewinnung des Absatzmarktes.

Aber es gibt noch genügend Mittel, um trotz Verkürzung der Arbeitszeit dieselben und noch höhere Auflagezahlen am Tage herauszuholen. An der Schnellpresse ist die Leistungsfähigkeit des Steindruckers im allgemeinen durch den Gang der Maschine bestimmt. Aber den Gang der Maschine und was für eine Maschine geht, das bestimmt nicht der Gehilfe, sondern der Unternehmer oder sein Stellvertreter. Bei einer annähernd vorbildlichen Betriebsführung ließe sich eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung pro Tag durch Beschleunigung, hervorgerufen durch den Fortfall der häufig dikanosen Art der Farbenabstimmung, erreichen. Wie leichtsinnig werden hier oft 1½—2 Stunden verbummelt, ehe die Maschine in Gang kommt. Nicht einen Pfennig Verlust hätte der Unternehmer, wenn diese Zeit den Gehilfen als Freizeit geschenkt würde, wohl aber einen Gewinn in bezug auf Steigerung der Lust und Liebe zur Arbeit.

Eine andere erhebliche Steigerung der Leistung im Betriebe würde erreicht werden, wenn all die alten Klapperkasten, die zum Teil noch aus den siebziger Jahren stammen, radikal ins alte Eisen geworfen würden. Hier könnten gerade die Berliner Unternehmer, deren technische Rückständigkeit im allgemeinen mit der sozialen rüstig Schritt hält, einen großen Vorsprung einholen. Es wird hohe Zeit, daß mit dem Kriegsende auch endlich eine gründliche Auskehr in unserem Gewerbe gehalten wird. Noch weht kein Hauch der neuen Zeit durch das »Steindruckgewerbe«. Noch heute machen sich volkswirtschaftlich und sozialpolitisch Anschauungen darin breit, als wären sie mit den Maschinen von den Großvätern der heutigen Firmeninhaber übernommen.

Rundschau.

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie lernt um! Wie wir aus Dortmund erfahren, sind maßgebende Großindustrielle des Industriebezirks an die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen herangetreten, um sowohl im Bergbau wie in der Großenindustrie eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. — Wo aber bleibt die vertragliche Regelung im Steindruckgewerbe? Spürt man denn hier nichts von dem modernen Hauch?

Unser Kollege Christian Gaupp, Chemigraph in Stuttgart wurde vom Stuttgarter Gemeinderat mit großer Mehrheit als Berater und Arbeitsmittler für Kriegsbeschädigte und Erwerbsbeschränkte angestellt. 87 Bewerber hatten sich für den Posten gemeldet.

Noch hatte die Amnestie die Kerkerwände für Liebknecht und viele andere nicht geöffnet, da riß das militärische Gewaltsystem noch einmal einige Opfer aus der Freiheit und sperrte sie hinter Kerkermauern. Unser Kollege Ferkel, Steindrucker in München, wurde am 5. Oktober vor dem ordentlichen Kriegsgericht nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 4 Jahren Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heere, sowie zu 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Verbrechen soll in Kriegsverrat bestanden haben, begangen durch Aufforderung zum Massenstreik und zur Revolution. Wir brauchen nicht zu betonen, daß unsere Auffassung über den Kollegen Ferkel durch dieses Urteil in keiner Weise berührt wird. Wir schätzen in Ferkel nach wie vor den Kollegen, der allezeit die Interessen seiner Kollegen zu wahren suchte. Er, der seit 19 Jahren Mitglied des Verbandes ist, in München mehrere Jahre Mitgliedschaftsvorsitzender war, bleibt bei uns geachtet und geehrt. Wir erwarten aber auch, daß dieses letzte Opfer so schnell wie möglich der Freiheit wiedergegeben wird.

Einschränkung der österreichischen Rüstungsaufträge. Zwischen der österreichischen Heeresverwaltung und den Munitionsfabriken sind anläßlich der Einschränkung der Lieferungsaufträge Vereinbarungen wegen der Übernahme von Halbfabrikaten und Rohmaterialien der Munitionsfabriken getroffen worden. Die Vereinbarungen sollen auf die Eisenwerke übertragen werden. Die Bezahlung rückständiger Fakturen für Heereslieferungen dürfte in naher Aussicht stehen. Das bedeutet den Beginn der Zurückflutung der Arbeitskräfte aus der Munitionsindustrie auf den Arbeitsmarkt. Vielleicht auch bedeutet es den Anfang der Einstellung des Kampfes durch Österreich. **Ein neuer Tarifabschluß** ist im Berliner Zimmerergewerbe auf Grund von Verhandlungen perfekt geworden. Vom 1. Oktober d. J. ab, hat

jeder in Berlin und den Vororten beschäftigte Zimmerer einen Stundenlohn von 1,90 Mk. zu beanspruchen. Auf denjenigen Stellen, wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, dürfen gemäß den Tarifbestimmungen keine Lohnherabsetzungen vorgenommen werden.

Der Frieden und die Kriegsbeschädigten. Die Renten der Kriegsbeschädigten werden heute noch bezahlt nach den Sätzen, die einst in ferner Friedenszeit bei einem ganz anderen Geldwert festgesetzt wurden. Unausgesetzt baten die Kriegsbeschädigten um Teuerungszulagen; endlich im Sommer wurde denen, die über 50 Prozent der Erwerbsfähigkeit verloren hatten und bedürftig waren, eine kleine Zulage gewährt. Jetzt erinnert eine Anfrage des Abgeordneten Davidsohn im Reichstag daran, daß diese winzigen Teuerungszulagen noch immer nicht überall ausgezahlt werden! Die Rentenfestsetzung unterliegt heute ganz dem Gutdünken der Stabsärzte und Militärbehörden. Der Kriegsbeschädigte selbst hat keinerlei praktisch brauchbare Rechtsmittel. Feierlich hatte die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums für den Herbst eine Abänderung des Mannschaftsversorgungs-Gesetzes versprochen, durch die ein geordnetes Rechtsverfahren nach Art der sozialen Versicherung geschaffen werden sollte. Nichts von diesem Gesetz ist zu sehen und zu hören. Es lagert bei irgendeinem Ministerialdirektor ab — die Ressorte sind sich noch nicht einig. Nicht nur die Kriegsgewinner und die Besitzer wohlgefüllter Hamsterläger fürchten den plötzlichen Ausbruch des Friedens, auch die Kriegsbeschädigten müssen vor ihm zittern. Sie wissen, daß, wenn die Munitionsindustrie stillsteht und die vielen Millionen gesunder Männer heimkehren, sie fast sämtlich arbeitslos auf der Straße liegen. Einstimmig haben die Gewerkschaften aller Richtungen sich für den Einstellungszwang der Schwerbeschädigten ausgesprochen — nichts ist geschehen, um den Kriegsbeschädigten Arbeit und Brot zu sichern. Noch immer ist die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten auf ein halbes Dutzend Instanzen verteilt; militärische und bürgerliche, staatliche und kommunale, amtliche, halbamtliche und private. Noch ist kein Schritt dazu getan, die dringend notwendige Zusammenfassung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge an einer Stelle herbeizuführen. Die Zeit drängt. Die Kriegsbeschädigten sind in schwerer Sorge, teilweise schon in arger Not. An die Männer der neuen Volksregierung ergeht der dringende Ruf um Hilfe: vergeßt uns die Kriegsbeschädigten nicht!

Der neue Mieterschutz.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei »Bekanntmachungen« des Bundesrats und eine »Anordnung« des Reichskanzlers, sämtlich vom 23. September dieses Jahres zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen Mieterschutzes und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die »Tagespresse« hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maßregeln berichtet, die Bedeutung der Sache reifertig aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli vorigen Jahres bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietsteigerungen, das Mietverhältnis anrief, das die Kündigung aufheben und eine zu hohe Miethöhe angemessen herabsetzen konnte. Aber dieser Mieterschutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der oben genannten Bekanntmachungen, die »Bekanntmachung zum Schutze der Mieter«, großenteils beseitigt worden. Allgemein können nunmehr die Mietverhältnisse nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungsgelösten Mietverträgen vom Mieter angegriffen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mietverhältnisse sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mietverhältnis kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermietung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch besondere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden ermächtigen oder auch verpflichten eine Anzeigepflicht des Hauseigentümers einzuführen für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreise, als die Wohnung bisher vermietet war, vermietet; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Fall, daß diese neue Miethöhe zu hoch ist, das Mietverhältnis anzurufen, um die Miethöhe auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Kündigung von Wohnungen und den Ablauf kündigungsgelöster Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mietverhältnisses zu binden. Es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonders starken behörd-

lichen Überwachung der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Weiter trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehrungen dafür, daß die Mietverhältnisse sich in genügender Zahl ausbreiten. Bisher konnte nur die Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nicht von selber vorgehen, zur Errichtung von Mietverhältnissen anhalten. Nunmehr können die Landesbehörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaufsichtsbehörde, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in den Netzen der Mietverhältnisse noch vorhandenen Lücken sich schneller als bisher schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleichsvereinbarungen die gerichtliche Vollstreckbarkeit beigelegt ist, während es bei den Entscheidungen der Mietverhältnisse bei den bisherigen Rechtszuständen sein Bewenden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mietverhältnissen grundsätzlich zwar nach wie vor gebührenfrei, es kann aber in Zukunft im Falle unwilliger Anrufung des Amtes oder, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr erhoben werden.

Während sich so diese erste Bekanntmachung mit dem Mieterschutz beschäftigt, sieht die zweite, die »Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel« allerlei Vorkehrungen gegen dieses Übel vor. Diese Vorkehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Gemeindebehörden dort, sollen hiernach mit staatlicher Ermächtigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu anderen als Wohnzwecken untersagen können, wenn das Mietverhältnis der Unterabteilung zustimmt. Die betreffenden Gemeindebehörden sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfügungsberechtigten für unbenutzte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzuordnen; auch sollen dann ihre Beauftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbenutzten Wohnungen usw. und ein Recht, Auskunft zu verlangen, haben. An diesen vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentralbehörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsweise zu vermieten, auch leere Fabrik-, Lager- u. dgl. Räume zwangsweise zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Wohnungsnot eine weitgehende behördliche Befugnis zur Nutzbarmachung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume geschaffen. Endlich sollen über das bisher Angeführte hinaus besondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch da erteilt werden können, wo sich infolge besonders starken Mangels an Wohnungen außergewöhnliche Mißstände geltend machen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Abhilfsmaßnahmen gegeben.

An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene »Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern«. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervorgehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das Einigungsamt »in jeder Lage des Verfahrens auf eine gültige Einigung der Beteiligten hinwirken soll«. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Erlasse an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnungen geäußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage beider Parteien gewürdigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden solle.

Übersieht man das Ganze der jetzt getroffenen Maßregeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßregeln aber doch eine sehr bedeutsame Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt gesetzlich gewährten Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Gegen die Geldhamster!

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit dieses Krieges bekannte Erscheinung wiederholt, daß das Bargeld aus der Öffentlichkeit verschwindet. Handelte es sich damals um das Metallgeld, so kommt diesmal das an dessen Stelle herausgegebene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herausgegebenen Banknoten und Darlehenskassenscheine sollen der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt. Welche Mehranforderungen an den Geldumlauf gestellt werden, geht daraus hervor, daß in der Woche vom 24. bis 30. September 1918 der Banknotenumlauf der Reichsbank einen Mehr-

bedarf von rund 965 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1918 werden die Zahlen auf 601,3 und 509,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe dieses Papiergeldes muß damit gerechnet werden, daß dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also seiner eigentlichen Bestimmung, als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Mag der Arbeiter seinen Lohn in Nahrungsmittel, Kleidung, Mietzins und Steuern, der Gewerbetreibende seine Einkünfte in Rohstoffe, Löhne und Lebensbedürfnisse, der Händler seine Einnahmen in Waren, Transportspesen und Lebensaufwand, der Hausbesitzer seinen Zinserslös in Hypothekenzinsen, Reparaturzahlungen und Haushaltskosten umsetzen, und mögen alle diese Kreise etwas davon ersparen und auf Bankkonto oder in der Sparkasse anlegen, so kehrt ihr Geld auf allen diesen Wegen in den allgemeinen Umlauf zurück. Denn auch die Banken und Sparkassen häufen das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei normalen Geldumlauf müssen die für Auszahlungen benötigten Barmittel ungefähr den Eingängen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Ersatz verlorengegangener Zahlungsmittel sowie um die Schaffung eines Ausgleichs für gesteigerte Produktion oder Warenzirkulation handeln.

Seit 2 bis 3 Wochen ist aber wieder ein Zustand eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in bedenklich wachsendem Maße hinter dem Zahlungsbedarf zurückbleibt. Diese Erscheinung, die sich besonders auf die Industriebezirke erstreckt, kann durch erhöhte Lohnzahlung, Teuerung u. dgl. allein nicht mehr erklärt werden, denn das Manko läßt alle diese Voraussetzungen weiter hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, daß ein großer Teil des Publikums — Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler — ihr Geld möglichst vom Verkehr zurückhalten, es aufspeichern, also Geld hamstern. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein: der eine mag diese Bank, der andere jene Sparkasse nicht mehr für sicher genug halten, ein dritter mag an Invasionsgefahr glauben und ein vierter gar schon das ganze Deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb sie es vorziehen, ihr Geld selbst zu verwahren, um nötigenfalls die erforderlichen Zahlungsmittel in der Hand zu haben. Sie alle verkennen aber den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Zustände wirklich eintreten, welche diese Ängstlinge befürchten, würden Bank, Sparkasse, Gemeinde, Staat und Reich zahlungsunfähig werden, so hat das in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Bankausweis oder das Sparbuch. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen dann nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Illustration dazu gewähren die Zustände in Petersburg und Moskau, wo das Pfund Brot mit Hunderten von Rubelscheinen aufgewogen wird. Das Papiergeld wird entwertet, wenn die Nation nicht mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft dahintersteht.

Aber die Geldhamsterei entwerdet schon heute das Papiergeld, denn sie zwingt unmittelbar zur Ausgabe neuer Milliarden von Banknoten, ohne daß das Nationalvermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge bezogen, drückt den Wert des Geldes herab. Das Geld, das sich dem Verkehr entzieht, schädigt sich selbst. Und dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preissteigerungen auf allen Gebieten und ruft neuen Geldmangel, neue Geldvermehrung hervor. Die Schraube ohne Ende würde das ganze Volk auspressen, wenn die Notenpresse überhaupt imstande wäre, diesen Anforderungen zu genügen. Das ist sie aber schon bisher nur mit den größten Anstrengungen gewesen, und sie versagt schon jetzt gegenüber den ins Riesenhafte geschwellten Anforderungen. Dies führt aber zu einer anderen Gefahr, an die die Geldhamsterei wohl nicht gedacht haben mögen. Die Unmöglichkeit, dem wachsenden Geldbedarf zu genügen, veranlaßt Zahlungsstockungen, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstockungen umsetzen. Die Arbeiterbelegschaften, die am Zahltag ihren Lohn nicht erhalten können, kommen nicht wieder zur Arbeit; der Kaufmann, der keine Zahlung erhält, liefert nicht mehr; der Kleinhändler erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen. Die Lebensmittelversorgung stodt, die Produktion wird stillgelegt, die Verdienstmöglichkeit sinkt, die Löhne sinken, während die Nahrungsmittelpreise rapid steigen. Darunter leidet das gesamte Wirtschaftsleben, in erster Linie diejenigen selbst, die durch ihrer Hamsterei den Anstoß zu dieser rückläufigen Bewegung gaben.

Jeder Reichsangehörige weiß es längst im fünften Kriegsjahr, daß man sein Geld nicht daheim aufspeichern darf, sondern es den öffentlichen Kassen zuführen soll. Wenn eine private Bank nicht ausreichend sicher erscheint der trage sein Geld zu einer der zahlreichen Reichsbankstellen oder Sparkassen. Für erstere gewährt die Reichsbank, für letztere die Gemeinden, Kreise, Provinzen oder Bundesstaaten jede Sicherheit, die unter solchen Verhältnissen überhaupt denkbar ist. Nur klein-

licher Eigennutz kann das Geld zurückhalten, den Blutstrom unseres Wirtschaftslebens unterbinden und die Schwierigkeiten, die das deutsche Volk in diesen Tagen zu überwinden hat, in verhängnisvoller Weise verschärfen.

An die deutsche Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, sich eines solchen selbstschädigenden Verhaltens nicht schuldig zu machen. Jeder kläre seine Mitarbeiter auf, zu welchen Folgen es führen muß, wenn die Geldhamsterei sich fortsetzt. Unsere Lage ist schon durch die Nahrungsmittelhamsterei genugsam verschlimmert worden. Die Geldhamsterei dürften sich rühmen, den Sieg der Feinde, die auf den Zusammenbruch des deutschen Volkes rechnen, zu vervollständigen.

Diesen berechtigten Mahnworten der Generalkommission möchten wir noch einiges zur Ergänzung hinzufügen. Das Geldhamstern scheint doch weit allgemeiner zu sein, als es nach den vorstehenden Zeilen erscheinen mag. Wir wollen die Gerüchte ganz unbeachtet lassen, wonach schwere Unternehmer Riesensummen ihrer Gewinne trotz aller Sperren noch vor der Regierungsumwandlung in's Ausland abzuschleiben vermochten. Wenn aber einem Schlächtermeister die 60,000 Mk., die er gerade am Tage vorher von der Bank abholte, gestohlen wurden, wenn in einem anderen Fall dieser Tage ein Dieb bei einem Einbruch Messinggardinenstangen an sich nahm und darin weit über 200,000 Mk. Papiergeld versteckt fand, dann erhält man einen Begriff davon, wo die Banknotenknappeit herkommt. Dem Einsichtigen reizt dieses Einwecken des Papiergeldes zum Lachen. Es scheint aber auch dafür zu sprechen, daß gerade jene Kreise daran beteiligt sind, die ihren Kriegsgewinn mehr ihrem fehlenden Gewissen als ihren kaufmännischen Kenntnissen zu verdanken haben. Hoffen wir, daß die neue Regierung dieser Gesellschaft gegenüber, der im wesentlichen der Zusammenbruch der Mittelmächte zu danken ist, keinerlei weidliche Rücksicht kennt.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ein Rechtfertigungsversuch des Schutzverbandes.

In Nr. 37 der »Graphischen Presse« vom 13. September 1918 veröffentlichten wir einen Artikel: »Zum Abschluß der Lohnbewegung der Berliner Lithographen und Steindruckere«. Darin wurden kurz die Schwierigkeiten skizziert, die Schutzverbandsfirmen der Bewegung zu bereiten versuchten. Ferner wurde berichtet, daß von der Leitung des Unternehmerverbandes (gemeint ist der Schutzverband) die Parole ausgegeben wurde, sich mit der Gehilfenleitung in Verhandlungen in der Lohnfrage nicht einzulassen, sondern sie mit den Arbeitern selbst zu regeln.

Des weitern schrieben wir: »Ferner scheint der Schutzverband sich nicht mehr an die Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 gebunden zu fühlen; denn nach deren § 12 wird die Erledigung von Streitigkeiten den Orts-, resp. Kreisvertretern und den Gauvorständen, und wenn die Streitigkeiten von diesen Instanzen nicht geschlichtet werden können, den beiden Zentralen überwiesen. Der Schutzverband setzt sich über diese Bestimmung glatt hinweg und verweist die Regelung von Lohnstreitigkeiten an die Einzelunternehmer und an die bei diesen beschäftigten Gehilfen. —«

Gegen den Vorwurf der Vertragsverletzung wendet sich der Schutzverband in seinem Organ das »Deutsche Steindruckgewerbe« in Nr. 19/20 vom 15. Oktober 1918 wie folgt:

»Wir bemerken hierzu, daß bei der letzten Berliner Lohnbewegung weder die Zentrale noch die Berliner Gauverwaltung des Gehilfenverbandes wegen der Schlichtung von Streitigkeiten an den Schutzverband herangetreten ist. Von einer Verletzung der Vereinbarungen kann also keine Rede sein. Vielmehr ist die Berliner Gehilfenverwaltung an die Berliner Mitglieder des Schutzverbandes wegen Lohnregulierung herangetreten. Die Berliner Mitglieder des Schutzverbandes haben dann mit ihren eigenen Gehilfen die Lohnfrage geregelt. Differenzen sind uns weder von der einen noch von der anderen Seite gemeldet worden. Dem Schreiber der »Graphischen Presse« wird bekannt sein, daß in den Druckereien, in denen ein anderer Weg als in Berlin eingeschlagen wurde, auch tatsächlich mit der Gehilfenverwaltung verhandelt worden ist. Allerdings hat sich in einigen Druckereien die Gehilfenverwaltung entgegen den Vereinbarungen vom Jahre 1912 an den Schlichtungsausschuß gewandt, der sich unseres Erachtens entgegen den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes mit der Angelegenheit befaßt hat.«

Hierzu ist unsererseits folgendes zu bemerken. Es dürfte dem Schutzverbandsvorstand bezw. dem Schreiber obiger Zeilen bekannt sein, daß in der Versammlung der Schutzverbandsfirmen am 14. November 1917 beschlossen wurde, die Lohnfrage als eine Angelegenheit zu behandeln, die zu regeln

Sache der Unternehmer mit ihren Gehilfen sei. Von diesem Beschlusse wurde in der Verhandlung am 20. November 1917 der Gehilfenleitung Mitteilung gemacht und hinzugefügt, daß die Unternehmer an diesem unbedingt festhalten müßten.

Der Verlauf der Verhandlung am 20. November und der der Nachverhandlung am 6. Dezember 1917 brachte uns den Beweis, daß der Schutzverbandsvorstand in keiner Weise mit dem durch die schwere Zeit bedingten ersten Willen, an die Regelung der Lohnfrage heranzugehen wollte. Warum hat man den Beschluß am 14. November 1917 gefaßt? Etwa darum, um die Vereinbarungen von 1912 einzuhalten? Der Hauptgrund kann nur der gewesen sein, den Verband in der Regelung der Lohnfrage auszuschalten und die Erfüllung des § 12 der Vereinbarungen zu umgehen. Der angeführte Beschluß läuft in seinen Konsequenzen darauf hinaus und man war sich im Schutzverband darüber auch klar.

Unverstündlich ist uns, wie geschrieben werden kann, daß von keiner Seite Differenzen gemeldet worden seien. Uns ist bekannt, daß sich Firmen an das Büro des Schutzverbandes gewandt haben, um die entstandenen Lohnstreitigkeiten, die in einem Falle sogar zur Kündigung von seiten der Gehilfen geführt hatten, zu schlichten um die anhängig gemachten Klagen vor dem Kriegsausschuß hinfällig zu machen. In einem Falle hat der betreffende Unternehmer bei unserer Verbandsleitung angerufen und die Verhandlung zwischen Unternehmer- und Gehilfenverband in sichere Aussicht gestellt. Die Verhandlung kam nicht zustande, weil der Schutzverband ein Eingreifen ablehnte.

Unrichtig ist ferner, daß die Gehilfenleitung sich an den Kriegsausschuß gewandt habe. In allen Fällen sind es die Gehilfen der einzelnen Firmen gewesen, die mit Kenntnis der Gehilfenleitung Klage eingereicht haben. Das entspricht durchaus dem klaren Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes.

Um das Verhalten des Schutzverbandes in der Lohnfrage besonders klar in die Erscheinung treten zu lassen, wie er jederzeit bestrebt ist, sich störend einzumischen, sei hier auf Leipzig hingewiesen. Dort waren die örtlichen Leitungen der Gehilfen und Unternehmer im Dezember übereingekommen Lohnverhandlungen über ganz Leipzig vorzubereiten und durch Dazwischenfahren der Berliner Schutzverbandsleitung wurde deren Zustandekommen vereitelt.

Solange der Beschluß des Schutzverbandes vom 14. November 1917 besteht, ist an regelrechte Verhandlungen in Lohnstreitigkeiten nicht zu denken. In Friedenszeiten haben die Unternehmer bei Forderungen der Gehilfen den Schutzverband immer angerufen und auf dem Wege einer Verhandlung wurde der Versuch gemacht die Differenzen zu schlichten. Warum nicht auch während des Krieges? Da werden Beschlüsse gefaßt, die bisherigen Verhandlungsgegenstände aus dem Bereich der Verhandlungsmöglichkeit auszuschließen und hinterher führt man Beschwerde, daß die Gehilfenleitung keine Differenzen gemeldet habe. Sollen wir den Teufel bei Belzebug verklagen?

Eins steht fest. Durch das Verhalten des Schutzverbandes hat sich die Lohnfrage im Laufe der vier Kriegsjahre recht unterschiedlich gestaltet. Hätte man von dieser Seite örtliche Verhandlungen nicht unterbunden, so wäre eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Lohnsteigerung die Folge, die dem Gewerbe nützlicher ist, als die große Unterschiedlichkeit. Freilich einige maßgebende Schutzverbandsfirmen hätten etwas tiefer in den Geldbeutel greifen müssen und hätten nicht den Ruhm zu verzeichnen, zurzeit die niedrigsten Löhne zu zahlen.

Voraussichtlich wird der Schutzverband bald Gelegenheit haben, sich zu von uns beantragten Lohnverhandlungen zu äußern und die Probe auf das Exempel wird gemacht werden.

Uns scheint der Schutzverband haut mit seiner Rechtfertigung vorbei und wenn er inzwischen anderen Sinnes geworden sein sollte, wenn er in Zukunft gewillt ist, sich mit der Gehilfenleitung über auskömmliche Löhne zu verständigen und diese mit den nötigen Nachdruck gegenüber desserthierenden Mitgliedern durchzuführen bestrebt ist und sich ferner mit uns bemüht Ordnung im Gewerbe zu schaffen um letzteren eine ruhige Entwicklungsmöglichkeit zu geben, sind wir damit einverstanden.

Kurze Zeit nach Beginn des Krieges sagte eines der bis dahin führenden Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes dem Sinne nach: nach dem Kriege müssen andere Wege eingeschlagen werden und unsere Stellung zu den Gehilfen muß deren berechnigte Ansprüche mehr berücksichtigen. Wir werden sehen, ob auch der Schutzverband, wie bereits Unternehmer der Schwerindustrie im Rheinland und Westfalen es getan haben, indem sie jetzt den Tarifabschuß mit den Gewerkschaften anstreben, um der neuen Zeit Rechnung zu tragen, anderen Sinnes geworden ist.

Ortsberichte.

Leipzig. Am 11. Oktober tagte die *allgemeine Versammlung* aller Sektionen. Es wurden zunächst die Abrechnungen für das 2. und 3. Quartal bekannt gegeben. War im 2. Quartal 12 194,— Mk. als Einnahme verzeichnet, so konnte im 3. Quartal 14 509,65 Mk. verbucht werden. Auch die Lokalkasse zeigte bei 12 198,59 Mk. im 2. und 15 105,53 Mk. im 3. Quartal, daß trotz der durch die Kriegslage notwendig gewordenen Ausgaben ein langsames Aufwärtsbewegen stattfindet. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf bot Kollege Herbst, gestützt durch reiches Zahlenmaterial, eine Übersicht über die Verbandsstätigkeit während des Krieges sowohl, als auch über den gegenwärtigen Stand der Mitgliedschaft. Bei Kriegsausbruch waren an Orte 2192 Mitglieder vorhanden. Diese Zahl sank, bedingt durch die Kriegswirkungen im zweiten Jahre auf 956, im dritten auf 791, im vierten auf 605 um endlich am 1. Oktober 1918 wieder auf 705 zu steigen. Auch die Lehrlingsabteilung ist von 313 auf 225 gefallen. 196 Kollegen und 175 Lehrlinge, das sind 12,1 Proz. der Eingezogenen sind bis jetzt als Gefallen gemeldet.

In der Berichtszeit des letzten Jahres wurden 55 arbeitslose Fälle mit zusammen 719 arbeitslosen

Tagen gezählt. Der Krieg hat der Mitgliedschaft bis jetzt einen Beitragsausfall von ca. 400 000 Mk. gebracht. Die letzte Lohnbewegung, die von der Leitung durchgeführt und über die bereits berichtet wurde, steigerte den Durchschnittslohn auf 59,57 Mk., zu dem ab 1. Dezember eine weitere Erhöhung kommt. Erfreulich ist, daß sich seit dieser Bewegung ein Teil früherer Mitglieder dem Verbands wieder angeschlossen haben. Aber immer noch stehen viele abseits. Die Versammlung stimmte deshalb folgender Entschliebung zu: »Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und verwandten Berufe Leipzigs, fordern alle nicht organisierten Kollegen zum Eintritt in den Verband auf. Nur eine restlos verbundene Arbeiterschaft kann die noch zu erfüllenden Aufgaben innerhalb des Gewerbes befriedigend lösen. Für alle früheren Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 1918 eintraten, soll versucht werden, zur nächsten Generalversammlung des Verbandes ev. eine Gutschrift früher erworbener Rechte, zu erwirken.

Weiter beschloß die Versammlung, daß an die Frauen der Eingezogenen aus lokalen Mitteln auch dieses Weihnachten die gleiche Unterstützung wie in den Vorjahren gezahlt werden soll. Außerdem wird diesmal der Unterstützungsverein für jedes Kind eine Mark extra gewähren.

Zum 2. Punkt sprach Kollege *Domnick*, Berlin, über Tarifrfragen. Er streifte dabei alle die früheren Bewegungen und Lohnkämpfe in den letzten Jahrzehnten und stellte die Haltung des Verbandes, die immer tariffreundlich war, erneut fest. Wenn die Schaffung eines solchen für das Gesamtgewerbe bisher nicht gelang, so wird zweifellos die Not der Verhältnisse beim Wiederaufbau nach dem Kriege, mit aller Macht danach drängen, auch der Arbeiterschaft den ihr gebührenden Einfluß bei Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einzuräumen. Unter Verschiedenes verweist Kollege Herbst noch auf die Entschliebung der Berliner Kollegen vom 14. September 1918, der sich auch die Leipziger Kollegen einstimmig anschließen *l. f.*



Ein ehrlicher Mann muß widerrufen können, wenn er jemand unrecht getan hat. *Schubart.*

Der Teufel hat die Welt verlassen, weil er weiß die Menschen machen selbst die Hölle! einander heiß *Rückert.*

Totenliste.

1918.
† Am 4. September in Dresden *Gustav Klavohn*, Lithograph aus Herend in Ungarn, 53 Jahre alt, an Rippenfell-Entzündung und Herzschlag, krank 3 Tage. — Eingetretten in Berlin am 13. Oktober 1901.

† Am 7. September in München *Franz Pichler*, Chemigraph aus München, 21 Jahre alt, in den Bergen tödlich verunglückt. — Eingetretten in München am 1. August 1915 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 10. September 1911).

† Am 9. September in Hamburg *Wilhelm Schneider*, Steindrucker aus Dohrenbach, Kreis Kassel, 60 Jahre alt, an Leberkrankheit, krank 4 Wochen. — Eingetretten in Hamburg am 14. Oktober 1897.

† Am 11. September in Berlin *Wilhelm Eckert*, Steinschleifer, aus Herischdorf i. Schlesien, 73 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 28. März 1909. — Eingetretten in Berlin am 26. August 1894.

† Am 12. September in Frankfurt a. Main *Hermann Kauffer*, Steindrucker aus Nied, 55 Jahre alt, an Gehirnverkrümmung, krank 2 Jahre. — Eingetretten in Frankfurt a. Main am 12. März 1911.

† Am 14. September in Frankfurt a. Main *Ludwig Link*, Hilfsarbeiter aus Idstein i. Taunus, 63 Jahre alt, Invalide seit 28. September 1913. — Eingetretten in Frankfurt a. Main am 1. Januar 1893.

† Am 16. September in Dresden *Kurt Gommlich*, Steindrucker aus Dresden, 24 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetretten in Dresden am 7. April 1912 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 3. Mai 1908).

† Am 17. September in Berlin *Max Büsser*, Chemigraph aus Neudorf i. Schlesien, 39 Jahre alt, an Kehlkopf- und Lungenüberkose, krank 36 Wochen 1 Tag. — Eingetretten in Leipzig am 11. Januar 1903.

† Am 18. September in Kaufbeuren *Karl Adelwarth*, Hilfsarbeiter aus Kaufbeuren, 59 Jahre alt, an Schlaganfall, Invalide seit 4. Januar 1906. — Eingetretten in Kaufbeuren am 1. Januar 1893.

† Am 19. September in Stuttgart *Cristian Haug*, Steindrucker aus Stuttgart, 80 Jahre alt, an Wassersucht, Invalide seit 5. August 1906. — Eingetretten in Stuttgart am 5. Januar 1874.

† Am 24. September in Leipzig *Otto Fahrig*, Steindrucker aus Leipzig, 17 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 9 Wochen 3 Tage. — Eingetretten in Leipzig am 15. September 1918 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 13. März 1917).

† Am 24. September in Berlin *Willy Hartwig*, Chemigraph aus Berlin, 47 Jahre alt, an Wundrose, krank 18 Wochen 2 Tage. — Eingetretten in Berlin am 14. Juni 1900.

† Am 1. Oktober in Hanau *Eduard Frescha*, Steindrucker aus Groß-Wartenberg, Kreis Breslau, 39 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 17 Woden. — Eingetretten in Barmen am 31. Oktober 1909.

† Am 2. Oktober in Leipzig *Willy Rohland*, Chemigraph aus Leipzig, 26 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 5 Tage. — Eingetretten in Dresden am 8. Februar 1914.

† Am 2. Oktober in Hannover *Richard Seifert*, Steindrucker aus Leipzig, 61 Jahre alt, an Hals- und Lungenleiden, krank 13 Wochen 2 Tage. — Eingetretten in Hannover am 26. August 1896.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gest. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets *schriftl.* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

Stellenangebote
FRASER
in Dauerstellung gesucht.
H. S. Hermann, Berlin SW. 19, Deuthstr. 9.
In dauernde Stellung gesucht:
Tüchtiger Photograph
für Autotypie-Aufnahmen, sowie ferner ein
perfekter Strichätzer.
F. Guhl & Co., Frankfurt a. M., Ludwigstr. 31.

Zuverlässiger, tüchtiger,
Steindruck-Maschinenmeister
findet Dauerstellung bei
Selmar Bayer,
Berlin SO. 36, Kottbuserufer 8.
Mehrere Farbätzer, Strichätzer
sOFort gesucht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden.
Walter Grützmadler,
Graphische Kunstanstalt,
Berlin SW., Blücherstraße 22.

Schwarzätzer
Farbätzer
Andrucker
Kupferdrucker
suchen für sofort in dauernde Stellung
Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 8

Verschiedenes
Inserate
sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskünfte durch die
Kunstgewerbeschule **Barmen**

FARBÄTZER
sOFort in dauernde Stellung gesucht.
F. A. Brockhaus, Leipzig.

Lithograph
für Chromo, Merkantil und Entwurf in dauernde Stellung gesucht.
Carl Flemming, Akt.-Ges., Glogau.

Wir suchen für unseren Zeitzer Betrieb zum möglichst sofortigen Antritt
1 Flachdruck-Maschinenmeister,
1 Offset-Maschinenmeister,
beide möglichst bewandert im Druck von Faltschachte'n.
Bewerbungen mit lückenlosen Zeugnisabschriften, Gehaltsangabe und genauer Auskunft über Militärverhältnis erbitten
Wezel & Naumann A.-G., Leipzig-R.

Schnell-Trockenmittel „Extrakt“
patentamtlich geschützt.
„Betromit“ patentamtlich geschützt.
ein kleiner Zusatz von 1-4 Prozent genügt, um Druckfarben in etwa 2 Stunden zum Trocknen zu bringen. „Betromit“ bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, trocknet nicht ein, daher kein Verlust, ist sehr sparsam im Gebrauch. Von ersten Firmen glänzend beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Großer Versand nach In- und Ausland. Viele Anerkennungs-schreiben liegen vor. Per Kilo Mark 12,50.
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49, Fabrik chem.-techn. Druckpräparate.

Schnuhr's flüssiges Steingummi
bietet vollen Ersatz für echtes Gummi arabicum, zum Präparieren von Lithographie-Steinen, Zink- und Aluminium-Platen Anwendung und Wirkung ohne Unterschied gegenüber Naturgummi. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen Per Kilo Mark 7,50.
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Chemisch-technische Druckpräparate.